



Ankes-Gassi-Service — mehr als nur Spazieren gehen...

AGB- allgemeine Ankes-Gassi-Service Geschäftsbedingungen

- (1) Der Hundehalter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.
- (2) Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für dieses Tier eine spezielle Haftpflichtversicherung besteht. Die Police ist auf Anfrage vorzulegen.
- (3) Während der Betreuungszeit durch Ankes-Gassi-Service bleibt der Hundehalter Eigentümer des Tieres im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- (4) Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit bei Ankes-Gassi-Service erleiden könnte, übernimmt Ankes-Gassi-Service keine Haftung.
- (5) Richtet der Hund bei Ankes-Gassi-Service Schäden an (z.B. zerbissene Auto-Innenteile, Polstermöbel etc.), so haftet hierfür der Hundehalter.
- (6) Für Schäden die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Hundehalter!
- (7) Ankes-Gassi-Service verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
(7a) Ankes- Gassi-Service verpflichtet sich keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- (8) Hält Ankes-Gassi-Service eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund im Auftrage des Hundehalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Hundehalter.
(8 a) Wenn der Betreuungshund bis 20 Uhr nicht abgeholt wird, dann bleibt er über Nacht bei Ankes-Gassi-Service gegen eine Gebühr von 10,- €.
- (9) Für den Fall, dass der Hund nicht binnen drei Tagen nach dem Endtermin der Betreuungszeit abgeholt wird, ist Ankes-Gassi-Service berechtigt, den Hund anderweitig zu vermitteln. Sollten durch die Nichtabholung des Hundes weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Hundehalter.
- (10) Läufige Hündinnen werden grundsätzlich nicht in der Gruppe mitgenommen.
- (11) Es werden nur sozial verträgliche Hunde zum Gruppen-Gassi-Service mitgenommen.
- (12) Ankes-Gassi-Service nimmt die Daten des Hundehalter in eine Datenbank auf. Dazu ist das Ausfüllen des "Hundehalter-Anmeldebogen" Voraussetzung. Diese Daten sind zur Information über den Hund notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine anderweitige Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Der Hundehalter erklärt sich einverstanden, dass die im "Hundehalter-Anmeldebogen" ermittelten Informationen gespeichert werden.
- (13) Die Vergütung für Einzel-/Gruppen-Gassi-Service-Termine ist bei Abholung des Hundes fällig. Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen 3 (drei) Tage vor Monatsende gekündigt werden. Individuelle Sonderleistungen und Wünsche werden nach Aufwand berechnet. Der zeitliche Rahmen für diese Sonderleistungen wird gemeinsam mit dem Hundehalter/Besitzer definiert.
- (14) Schlüsselübergabe wird schriftlich festgehalten. Ankes-GassiService haftet nicht für irgendwelche Schäden, Diebstahl ect. in der Wohnung des Hundes.
(14 a) Ankes-GassiService haftet nicht für Wohnungsschlüssel.
(14 b) Ankes-GassiService haftet nicht für Halsbänder und Leinen.
- (15) Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, daß während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Unfälle, Beissereien, Verletzungen jeglicher Art, Weglaufen, sogar das Ableben des Hundes besteht.
- (16) Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt Ankes-GassiService vertraglich aus.